

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Tiefbauamt

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung  
von 57.000 € zur Kostenbeteiligung an der  
Verlegung einer Wasserleitung entlang  
der Alten Eppelheimer Straße**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf!**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt für die Kostenbeteiligung an der Verlegung einer Wasserleitung entlang der Alten Eppelheimer Straße bei Hst. 2.6310.959400-003 außerplanmäßige Mittel von 57.000 €. Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hst. 2.6310.951000-044 (Römerstraße zwischen Bergheimer Straße und Römerkreis).*

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2004**

**Ergebnis:** beschlossen  
Enthaltung 2

**Begründung:**

Im Rahmen der Baumaßnahme Schlossquellbrauerei wurden durch den Investor, der BW Verwaltungs GmbH & Co. Heidelberger Schlossquellprojekt KG, auch Gehwegflächen der Stadt umgebaut, wozu ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde.

Aufgrund der Neugestaltung des Geh- und Radweges entlang der Alten Eppelheimer Straße zwischen Römerstraße und Gaswerkstraße, musste die vorhandene Wasserleitung mit Kosten von 137.421,35 € umverlegt werden.

Da zur Kostenübernahme hierzu im Durchführungsvertrag keine Regelung getroffen war, bestand Unklarheit zwischen der Stadt, der SWH AG und dem Investor, wer die Kosten der Verlegung der Wasserleitung zu tragen hat.

In dieser strittigen Frage konnte inzwischen eine Vergleichslösung erzielt werden.

Danach trägt der Investor 41.619,04 € der Verlegekosten, während der restliche Kostenanteil von 95.802,31 € auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 des Konzessionsvertrages im Verhältnis Stadt 60 % und SWH AG 40 % aufgeteilt wird.

Auf die Stadt entfällt danach der mit den Stadtwerken vereinbarte, abgerundete Kostenanteil von 57.000 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, zur Übernahme dieser anteiligen Kosten bei Hst. 2.6310.959400-003 außerplanmäßige Mittel von 57.000 € zu bewilligen. Die Deckung kann durch Minderausgaben bei Hst. 2.6310.951000-044 (Römerstraße zwischen Bergheimer Straße und Römerkreis) erfolgen.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg